

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/164/1

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.07.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	30.09.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.1 Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021

### **17. Flächennutzungsplanänderung für Bebauungsplan Nr. 52 "Bahnüberführung Höchfelden" Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung**

Der Flächennutzungsplan soll zum 17. Mal geändert werden.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung wird im Osten von der Höchfeldener Straße und der zurückzubauenden Bahnüberquerung in Höchfelden begrenzt. Im Westen endet der Geltungsbereich mit der Brücke über den Innkanal in Höchfelden. Der Geltungsbereich liegt südlich der bestehenden Kiesgrube in Höchfelden und nördlich des Innkanals. Die Bahnlinie Mühldorf (Inn) – Simbach (Inn) „zerschneidet“ den Geltungsbereich mehr oder weniger in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Geplant ist die Darstellung der geplanten Straßen mit Grünflächen im Zuge der Errichtung der Bahnüberführung in Höchfelden. Weiter werden geplante Ausgleichsflächen sowie bestehende Ausgleichsflächen dargestellt. Der Bestand stellt hauptsächlich Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Bahnüberführung Höchfelden“ soll im Parallelverfahren aufgestellt werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

#### **Beschlussvorschlag:**

**Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat mit : Stimmen, den Flächennutzungsplan zum 17. Mal zu ändern und billigt den Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 26. August 2021. Es wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fortgefahren.**